

ZWEI PRÜFFELDER im Fokus

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat als einzige Finanzbehörde bundesweit die Prüffelder für das Kalenderjahr 2016 bekanntgegeben. Der Fokus der Fiskaldiener liegt demnach auf dem Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g Einkommensteuergesetz und dem Verlustabzug bei Körperschaften gemäß § 8 c Körperschaftsteuergesetz. Zusätzlich zu diesen Prüffeldern haben die einzelnen Finanzämter jeweils dezentrale Prüffelder für sich definiert. Die Veröffentlichung bedeutet allerdings nicht, dass ansonsten keine weiteren Thematiken ausführlich und besonders eingehend geprüft werden. „Bei den Prüffeldern handelt es sich um Prüfungsschwerpunkte“, warnt Steuerberaterin Bettina M. Rau-Franz von der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf. „Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass auch andere Sachverhalte einer gezielten Überprüfung unterliegen können.“